

einer Unterbrechung sieben Jahre als definitiver Professor für Moralthologie. Schließlich kam er endgültig zu seinem Leibfach (Alttestamentliches Bibelstudium und orientalische Sprachen), in dem er einer ganzen Priestergeneration Führer zu priesterlichem Wissen und Wirken geworden ist. Von 1915 bis 1938 bekleidete er auch das Amt eines Dekans des Professorenkollegiums. Als *Canonicus theologus* und Bischöflicher Kommissär für die Prüfungen blieb er auch nach seiner im Jahre 1938 erfolgten Berufung in das Linzer Domkapitel mit unserer Lehranstalt in enger Verbindung. Als Theologieprofessor war der Verstorbene auch jahrzehntelang Mitherausgeber unserer Zeitschrift, kurze Zeit auch zweiter Redakteur.

Dr. Fruhstorfer war auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistungen, vor allem seiner literarischen Tätigkeit, auch in Fachkreisen angesehen. Aus seiner Feder stammen folgende Werke: *Das Vaterunser, Ansprachen an Soldaten* (1918); *Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel* (1927); *Die Paradieses-Sünde* (1929); *Der ersten Menschen erste Nachkommen* (Kap. 4 der Genesis) (1932); *Die Noachische Sintflut* (Gn 6—9) (1946); *Die Wunder des Propheten Eliseus* (1949). Dazu kommen zahlreiche Artikel, die zum größten Teil in der „Quartalschrift“, teilweise auch in anderen Zeitschriften erschienen und vorwiegend alttestamentliche, gelegentlich auch moralthologische und geschichtliche Fragen behandelten. Die in unserer Zeitschrift im Jahrgang 1947 begonnene Artikelreihe „Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums“ konnte im 1. Heft des laufenden Jahrganges mit dem Priester Mathathias noch abgeschlossen werden. Unter das Manuskript hatte der Verfasser die Worte gesetzt: „Schluß dieser Serie“, ohne zu ahnen, daß er damit überhaupt seinen letzten Artikel geschrieben hatte. „*Beati mortui, qui in Domino moriuntur. Amodo iam dicit Spiritus, ut requiescant a laboribus suis: opera enim illorum sequuntur illos*“ (Apoc. 14, 13). R. I. P.

Linzer a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die Zahl der Päpste. Zum Jubiläum unseres gegenwärtig regierenden Heiligen Vaters sind nicht wenige Bücher und eine Menge von Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen erschienen. Da und dort ist in diesem Zusammenhang auch die Frage aufgetaucht, wie viele Päpste es bisher gegeben hat. In den verschiedenen Aufsätzen wurden — je nach den Unterlagen — verschiedene Zahlen genannt. Die Antwort auf diese Frage ist nicht einmal so leicht zu geben. Sie ist kompliziert und feinästelig wie überhaupt das Leben in seinen vielfältigen Erscheinungsformen. A. Pietro Frutaz hat Aufklärung zu geben versucht in einem Beitrag, den er unter dem Stichwort „Papa“ in der „Enciclopedia cattolica“, vol. IX, 752—768, bes. 764 s., veröffentlichte. Dieser wurde zusammen mit dem Artikel „Antipapa“ des gleichen Werkes, vol. I, 1483—1489, auch als Sonderabdruck herausgegeben. Seine Ausführungen sollen im folgenden zum Ausgangspunkt unserer Darlegungen gemacht werden. Es gibt eine Reihe von Ursachen, die zu einer Verschiedenheit in der Zählung führen können.

1. **Doppelnamigkeit.** Bei Kletus und Anaklet (76—88), dem zweiten

Nachfolger des Petrus, handelt es sich wahrscheinlich nur um eine Person¹⁾, vielleicht auch bei Marzellinus (296—304) und Marcellus (308—309)²⁾.

2. Zweifelhafte und uneigentliche Gegenpäpste. Selbstverständlich werden die eigentlichen Gegenpäpste nicht mitgezählt. Als zweifelhaft werden jene bezeichnet, bei denen die Legitimität der Wahl nicht ganz sicher feststeht. Als Gegenpäpste im uneigentlichen Sinn aber gelten solche, die zwar rechtmäßig gewählt wurden, sich aber nicht durchsetzten und vielfach ihrem Widerpart unterwarfen, so daß durch sie ein Schisma nicht entstand.

Als am 22. 9. 530 der Günstling Theoderichs, Papst Felix IV. (526—530), todkrank darniederlag, bestellte er trotz der anders lautenden kanonischen Bestimmungen noch Bonifaz II., einen romanisierten Goten, der schon unter ihm als Archidiakon einen großen Einfluß gehabt hatte, zu seinem Nachfolger. In rechtmäßiger Wahl aber hatten Klerus und Volk von Rom den Ägypter Dioskur erkoren. Erst nach dessen vier Wochen später eingetretenem Tod fand das Schisma ein rasches Ende, denn jetzt wurde Bonifaz II. (530—532) allgemein anerkannt³⁾.

Eine andere Schwierigkeit liegt bei der Nachfolge Benedikts IX. (1032—1045/46). Dieser hatte im Mai 1045 gegen Zusicherung einer Geldabfindung zugunsten seines Taufpaten, des frommen und der Reform zugewandten römischen Archipresbyters Johann Gratian, resigniert. Sicherlich ließ sich der Neuerwählte, der den Namen Gregor VI. (1045—1046) annahm, dabei von bestem Willen leiten; aber es gab doch nicht wenige, welche die Legitimität seiner Bestellung bezweifelten, ja bestritten. Zu denen gehörte auch Heinrich III., der deutsche Kaiser. Auf seinen Vorschlag wurde dann in rechtmäßiger Wahl Klemens II. (Suitger von Bamberg) zum Papst bestellt. Gregor VI. wanderte in die Verbannung nach Köln und wurde vom Mönch Hildebrand, dem späteren Gregor VII., auf seinem Wege dahin begleitet⁴⁾.

Zu den Gegenpäpsten im uneigentlichen Sinne ist auch Theobald Buccapetus, Kardinalpriester von St. Anastasia, zu rechnen. Nach dem Tode Kallixts II. (13. 12. 1124) standen sich zwei Parteien gegenüber: die Pierleoni und die Frangipani; jede hatte ihren Kandidaten. Die Mehrheit der Kardinäle, die seit dem Papstwahldekret Nikolaus' II. vom Jahre 1059 zur Wahl berufen waren, wählte jedoch einen dritten: den eben genannten Theobald, welcher den Namen Zölestin II. annahm. Dagegen machten die Frangipani einen Tumult und ließen durch die Volksmenge ihren Kandidaten, Lambert di Fagniano, Kardinalbischof von Ostia, als Papst ausrufen. Nach einer Woche

¹⁾ Vgl. L. Hertling - E. Kirschbaum, Die römischen Katakomben und ihre Märtyrer², 59 f.; sowie J. P. Kirsch in seiner Kirchengeschichte, I, 216.

²⁾ Vgl. Hertling-Kirschbaum, ebd., 145; sowie Kirsch, ebd., 215 f., und F. X. Seppelt, Geschichte der Päpste, I², 66. Kirsch und Seppelt treten für die Existenz zweier verschiedener Personen ein.

³⁾ Vgl. K. Bihlmeyer - H. Tüchle, Kirchengeschichte, I³, 313; sowie J. Haller, Das Papsttum, I², 257; Kirsch, ebd., 701, und Seppelt, ebd., 260 f.

⁴⁾ Vgl. E. Amann in der von A. Fliche und V. Martin hsg. Histoire de l'Église, VII, 91—95; sowie Bihlmeyer - Tüchle, ebd., II¹³, 70 f.; Haller, ebd., II², 278—280, und Seppelt, ebd., II², 414—419.

Streit und Verhandlungen war Zölestin zum Verzicht bereit, und jetzt wurde in neuerlicher kanonischer Wahl Lambert als Honorius II. (1124—1130) zum Papst bestellt und anerkannt⁵⁾.

3. Wahl ohne folgende Ordination. Nach dem Tode des Papstes Zacharias (15. 3. 752) wählten Klerus und Volk von Rom einen frommen Priester mit Namen Stephan. Er starb jedoch vier Tage danach, ohne zum Bischof geweiht und inthronisiert worden zu sein. Nun ging ein Diakon, ebenfalls mit Namen Stephan, aus der Wahl als Oberhaupt der Kirche hervor⁶⁾. Da es schon einen Stephan I. (254—257) gab, zählt man jetzt gewöhnlich den 752 zwar erwählten, aber nicht ordinierten Stephan nicht mit und bezeichnet seinen gleichnamigen Nachfolger als Stephan II. Die nicht einheitliche Zählung dieser beiden ist auch der Grund dafür, daß Friedrich von Lothringen meist als Stephan IX., manchmal aber auch als X. (1057—1058) aufscheint.

4. Nichtanerkennung von seiten des Nachfolgers. Das Leichengericht Stephans VI. (896—897) über seinen zweiten Vorgänger Formosus (891—896) war zu traurig⁷⁾. Noch lange zitterte dieses furchtbare Ereignis nach. Anhänger und Gegner des Formosus standen sich erbittert gegenüber. Nach dem nur drei Wochen dauernden Pontifikat Theodors II. (897) konnte im Dezember 897 die Partei des Formosus schließlich ihren Kandidaten, Johann IX. (898—900), gegen den von der Gegenpartei erhobenen Sergius durchsetzen. Doch auch dieser vergaß seine „Ansprüche“ nicht. Bald nachdem Christophorus (Kaplan Leos V.) im September/Okttober 903 seinen Herrn in das Gefängnis geworfen und sich selber an die Spitze gesetzt hatte (Frutaz zählt ihn deswegen zu den „Antipapi“), hielt Sergius seine Stunde für gekommen. Im Jänner 904 übernahm er die Macht, schickte Christophorus zu seinem Vorgänger in den Kerker und wurde nun als Sergius III. (904—911) unter die rechtmäßigen Päpste gezählt. Von seinem Standpunkt aus ist es begreiflich, daß er weder Formosus noch die Päpste seit 898 [Johann IX., Benedikt IV. (900—903), Leo V. (903—904) und Christophorus] als rechtmäßig ansah⁸⁾.

5. Nachfolge bei unkanonischer Absetzung. Es ist sicher, daß Otto I. am 4. 12. 963 durch die Absetzung Johanns XII. (seit 955) die Kirche von einem unwürdigen Oberhaupte befreite. Aber ebenso klar ist, daß diese Absetzung, wenn sie auch auf einer römischen Synode mit Zustimmung der Anwesenden ausgesprochen wurde, und die Erhebung Leos VIII., eines Laien, nicht den kanonischen Vorschriften entsprach. Dieser neue Papst wurde dann auch bald darauf von den Römern verjagt, als Johann XII.

⁵⁾ Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 169; sowie A. Fliche in der *Histoire de l'Église*, IX/1, 43, und Haller, ebd., III², 28.

⁶⁾ Vgl. R. Agrain in der von Fliche und Martin hsg. *Histoire de l'Église*, V, 423; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 38, und Seppelt, ebd., 119.

⁷⁾ Vgl. Amann, ebd., 19—25; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 59 f., und Haller, ebd., II², 190—192.

⁸⁾ Vgl. Amann, ebd., 26—30; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 60—62, und Haller, ebd., 192—194.

wieder erschien. Nach dessen Tod (12. 5. 964) wurde in rechtmäßiger Wahl Benedikt V. als Nachfolger erkoren. Dieser mußte allerdings weichen, als Otto seinen Papst (Leo VIII.) in feierlichem Zuge im Juni 964 neuerdings in die Ewige Stadt zurückbrachte. Benedikt V. wurde nun nach Hamburg⁹⁾ in die Verbannung geschickt¹⁰⁾.

6. Irrtum der Chronisten. Benedikt VII. (974—983) wurde Dom(i)nus Papa genannt. Diese Stelle mißverstanden mittelalterliche Chronisten und ließen Benedikt einen Donus II. (Donus I. regierte 676—678), manche sogar einen Bonus vorangehen¹¹⁾.

Es fällt auch auf, daß sich in unseren Papstlisten zwar Johann XIX. (1024—1032) und Johann XXI. (1276—1277) finden, jedoch Johann XX. fehlt. Dieser Umstand erklärt sich wohl durch einen zu großen Eifer. Johann XV. (985—996), der als Gelehrter und Schriftsteller sehr angesehen war, aber nicht als Freund der Geistlichen galt, mußte infolge eines Streites mit Crescentius, genannt Numentanus, dem Senator Dux et Consul Romanorum, aus Rom flüchten. Otto III., der eben mit 15 Jahren großjährig erklärt worden war, wurde zur Ordnung der Verhältnisse gerufen. Inzwischen aber ließen die Mächtigen der Stadt Johann XV. wieder zurückkehren; eifrige Chronisten machten aus ihm einen neuen Papst und nannten ihn Johann XVI. So verschob sich die Zahl bei allen folgenden Päpsten, die den gleichen Namen trugen. Die Lücke zwischen Johann XIX. und XXI. ist daher auch nicht auf die Päpstin Johanna zurückzuführen; sie existiert ja auch nur in den Gehirnen Sensationslüsterner¹²⁾.

7. Juridisch nicht völlig geklärte Nachfolge. Auf die schwierige Lage im Gefolge der freiwilligen Resignation und späteren Absetzung Benedikts IX. (1032—1045/46) haben wir schon hingewiesen¹³⁾. Sie wurde auch noch durch die Wahl eines Gegenpapstes (Silvester III.) von Seite der Kreszentier im Jahre 1045 erschwert¹⁴⁾.

Stephan IX. (1057—1058) schickte den Mönch Hildebrand zur Anzeige seiner eigenen Erhebung auf den Stuhl Petri zu Agnes und ihrem Sohn, Heinrich IV., nach Deutschland. Zu Beginn des Jahres 1058 mußte sich der Papst nach Florenz begeben, ahnte aber irgendwie das Herannahen seines Todes. Deswegen verfügte er, daß man mit einer eventuellen Neuwahl bis zum Wiedereintreffen Hildebrands zuzuwarten habe. Tatsächlich ereilte Stephan IX. schon am 29. 3. 1058 der Tod. Jetzt hielten die verdrängten Adelsgeschlechter Roms noch einmal ihre Stunde für gekommen. Sie erhoben Johann, Bischof von Velletri, einen Neffen des unwürdigen Benedikt IX.,

⁹⁾ Es fanden also drei Päpste in Deutschland den Tod: Benedikt V. († 965 zu Hamburg), Gregor VI. († nach 1046 zu Köln) und Klemens II. († 1047), dessen Grab im Dom zu Bamberg noch erhalten ist.

¹⁰⁾ Vgl. Amann, ebd., 52—56; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 66, und Haller, ebd., 211—213.

¹¹⁾ Vgl. Amann, ebd., 61, bes. Anm. 3; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 67.

¹²⁾ Vgl. Amann, ebd., 64; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 67; Haller, ebd., 218 f., und Seppelt, ebd., 238—240.

¹³⁾ Siehe Punkt 2 dieses Artikels.

¹⁴⁾ = ⁴⁾.

sonst Anhänger der Reform, zum Papst. Er nannte sich Benedikt X., konnte aber die rechtmäßige Amtseinführung durch den zuständigen Kardinalbischof von Ostia, Petrus Damiani, nicht erreichen. Im Gegenteil, die Kardinäle versammelten sich nach der Wiederkehr Hildebrands zu Siena und wählten den Bischof Gerhard von Florenz als Nikolaus II. zum Papst (1059—1061). Er wurde nach der bald darauf erfolgten Vertreibung Benedikts X. allgemein anerkannt¹⁵).

Am kompliziertesten lag wohl der Fall nach dem Tode Honorius' II. (13. 2. 1130). Kaum hatte er die Augen geschlossen, waren die Frangipani und Pierleoni wieder auf dem Plan. Ihre Vertreter im Heiligen Kollegium hatten schon zuvor miteinander ein Abkommen bezüglich der kommenden Papstwahl geschlossen und hielten es dann beide nicht. Zuerst wurde von einer Minderheit Kardinal Gregor Papareschi erwählt. Er ließ sich als Papst Innozenz II. gleich im Lateran inthronisieren. Ein paar Stunden später wählten die anderen — und sie stellten die Mehrheit dar — Peter Pierleoni als Anaklet II. Dieser gewann rasch die Herrschaft über die Stadt und ließ sich in St. Peter einführen. Beide Kandidaten wendeten sich nun an die katholische Welt: der eine hatte die Priorität der Wahl für sich, der andere die Majorität. Charakterlich war sicherlich Innozenz vorzuziehen. Das gab für Bernhard von Clairvaux und damit für die Christenheit den Ausschlag. Anaklet hielt aber bis an das Lebensende an seiner Rechtmäßigkeit fest und behauptete die Leostadt in Rom. Der nach seinem Tode erwählte Nachfolger, Viktor IV. (1138), machte dem nun schon lange währenden Schisma durch seine freiwillige Unterwerfung bereits zwei Monate nach seiner Wahl ein Ende¹⁶).

8. Auswirkungen von Avignon. Urban VI. (1378—1389) hatte in Bonifaz IX. (1389—1404), Innozenz VII. (1404—1406) und Gregor XII. (1406—1415) Nachfolger gefunden. Dieser römischen Obödienz stand die avignonensische gegenüber, die mit Klemens VII. (1378—1394) begonnen hatte und in Benedikt XIII. (1394—1423) einen hartnäckigen Verteidiger fand. Auch der gutgemeinte Versuch des Konzils zu Pisa ging daneben. Auf Alexander V., der dort 1409 erwählt worden war, folgte schon ein Jahr später Johann XXIII. (1410—1415). Er schlug seinen Sitz in Rom auf. Der römische Papst mußte nach Rimini ausweichen, und der avignonensische saß bereits in Perpignan, das damals noch zu Spanien gehörte. Erst durch die Wahl Martins V. (1417—1431) auf dem Konstanzer Konzil fand das unglückliche Schisma ein Ende¹⁷).

Wenn wir alle Gründe verschiedener Zählung berücksichtigen, leuchtet uns ohne weiteres ein, daß es Schwierigkeiten macht, auf die Frage, der wievielte Papst Pius XII. sei, eine in jeder Hinsicht exakte Antwort zu geben. Selbst wenn wir Christophorus (903—904) nicht mitzählen, obwohl er im

¹⁵) Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 146; sowie Fliche ebd., VIII, 175, und Haller, ebd., 311—314.

¹⁶) Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 169—171; sowie Fliche, ebd., IX/1, 50—69, und Haller, ebd., III², 33—59.

¹⁷) Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 378—394; sowie L. v. Pastor, Geschichte der Päpste, I¹², 120—219.

Dom von Siena übrigens mit brutalem, finstern Gesicht unter den anderen Päpsten bis einschließlich Lucius III. (1181—1185) dargestellt ist, und das gleiche bei Alexander V. (1409—1410) und Johann XXIII. (1410—1415) von der Pisaner Obödienz tun, die wir in St. Paul vor den Mauern zu Rom unter den Medaillons finden können, wird es uns nicht viel leichter gemacht. Wir können jedoch als Mindestzahl 256 angeben und dabei voll Stolz bemerken, daß unter diesen sicher 77 sind, die als Heilige verehrt werden, und 7 Selige. Dazu kommt ein heiliger Gegenpapst, der Patron von St. Pölten, Hippolyt († 235), der seit den Zeiten des Papstes Damasus (366—384) großzügigerweise auch unter den Blutzügen der Kirche mitgezählt wird.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Pastoral und Exegese — Bedenken und Wünsche eines Seelsorgers. Der Dogmatiker sucht in der Hl. Schrift klare Beweise für die Lehre, der Apologet will Angriffe auf die Schrift immer bündiger zurückweisen. Dem Seelsorger sind die heiligen Bücher eine Schatzkammer, aus der er Kindern und Erwachsenen die Offenbarung immer besser und klarer darlegen möchte. Das Rundschreiben „Divino afflante Spiritu“ hebt den pastoralen Zweck des Bibelstudiums hervor durch den Wunsch, der Gelehrte möge vor allem zeigen, was der Lehrgehalt der Texte in Fragen des Glaubens und der Sitte ist; damit diene er den Priestern bei der Verkündigung der Lehre vor dem Volke und helfe dazu, daß der Christ ein heiliges, eines Christen würdiges Leben führe. Es sei zu bedauern, wenn dieser Zweck dadurch leide, daß die Dinge der Geschichte, der Archäologie und Philologie den pastoralen Zweck verdrängten, statt ihm zu dienen.

Dr. J. Bauer, der wiederholt Aufsätze zum Thema „Kain und Abel“ veröffentlichte, brachte eine Studie zu diesem Gegenstande auch in der „Theol.-prakt. Quartalschrift“, 103. Jg. (1955), S. 126 ff. Dazu möchte ein Seelsorger einige Bemerkungen machen. Dr. Bauer will einen Beitrag leisten zur Glaubenslehre und neue, tiefere Probleme an „Kain und Abel“ aufzeigen. Die Studie bringt kontroverse Meinungen darüber, was die Namen Kain und Abel bedeuten. Auch zitiert der Autor am Schlusse Parallelstellen zu 1 Kor 1, 26 ff. über die Erwählung des Niederen, das erhöht wird. Die Aszetiker haben diesen Gedanken schon oft behandelt. Nur haben sie, da es klarere Beispiele gibt, diesen Satz nicht auf die Urgeschichte angewandt. Mehr beansprucht unsere Aufmerksamkeit der Grundgedanke, der von G. von Rad und M. Buber ausgesprochen wird. Dr. Bauer übernimmt deren Meinung und ergänzt sie durch eine Deutung von Kains Charakter. G. von Rad schreibt in seinem Werke: Das erste Buch Mose, 1953, 84 f.: „Es ist nichts dergleichen (Zurückweisung des Opfers Kains wegen der Gesinnung) angedeutet . . . Offenbar liegt dem Erzähler daran, die Annahme des Opfers ganz in den freien Willen Gottes hinauszuverlegen.“ Außerdem wird noch M. Buber zitiert, der annehmen möchte, daß hier ein Beispiel jener unheimlichen Begebenheit vorliegt, „die die Schrift selber als göttliche Versuchung versteht“ (Theol. Ztschr., Basel 7 [1951] 10 f.). Während also G. von Rad nur leugnet, daß Gott das Opfer Kains wegen dessen mangelhafter Gesinnung nicht angenommen habe, geht M. Buber weiter und spricht von der „unheimlichen Begebenheit,